

Damen und Herren Mitglieder
der Stadtvertretung Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-10 00/10 02

Telefax: (03 85) 5 45-10 19

E-Mail: OB@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in

2005-03-08

Bericht zur Deponie Stralendorf

hier: Beschluss der 7. Sitzung der Stadtvertretung vom 28. Februar 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 21.02./ 28.02.05, TOP 16 wurde zur Antrag 00461/2005 folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Deponie-Sanierung Stralendorf und den Rückstellungen nach den in der Begründung gestellten Fragen zu berichten. Der Bericht ist den Stadtvertretern auch schriftlich zu übergeben. Die Angelegenheit wird in die Tagesordnung der 8. Sitzung der Stadtvertretung aufgenommen.

In Umsetzung dieses Beschlusses teile ich Ihnen anhand der im Antrag gestellten Fragen wie folgt mit:

Fragekomplex 1.)

Wie hoch sind die gesamten Rückstellungen gewesen, die für die Sanierung der Deponie Stralendorf geschaffen worden sind und nunmehr dem städtischen Haushalt zugeflossen sind in wievielen Teilschritten (Haushaltsjahre)? Hat es steuerliche Nachteile gegeben und wenn ja, wie hoch waren diese?

Antwort:

Zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Stralendorf hatte die SAS auf der Grundlage einer Kostenschätzung aus dem Jahre 1999 ursprünglich finanzielle Rücklagen in Höhe von 13.960.000,- € gebildet und in ihrem Jahresabschluss auf den 31.12.2002 eine Rückstellung in Höhe von 12.056.000,- € eingestellt. Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22.03.2004 (DS 1087/04) wurde mit Datum vom 21.05.2004 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der SAS nach Klärung der rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen eine Vereinbarung zur Übernahme der gegenwärtigen und / oder künftigen Rekultivierungs- und Nachsorge- und sonstigen Verpflichtungen durch die Stadt geschlossen. Als Gegenleistung für die Übernahme durch die Stadt hat die SAS an die

Hausanschrift Stadthaus:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Öffnungszeiten:
Mo 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Di 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Do 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 1, 2, 4
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 14
Haltestelle Marienplatz

Bankverbindungen:
Sparkasse Schwerin 37 001 999 (BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)

Telefonzentrale: (03 85) 5 45-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Stadt einen einmaligen Betrag in Höhe von 10.000.000,- € gezahlt. Die SAS hat diesen Betrag durch die Auflösung derjenigen Rückstellungen aufgebracht, die zur Erfüllung der ihr obliegenden Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen gebildet wurden.

Fragekomplex 2.)

Welchen Stand der Sanierung hat die Deponie Stralendorf und welche Gelder werden für die notwendigen Sanierungsschritte über wieviele Jahre zur Verfügung gestellt werden müssen?

Antwort:

Zu den bereits durch die SAS realisierten Maßnahmen in Vorbereitung der Überwachung, Sicherung und Rekultivierung der Deponie gehören die Herstellung der Kubatur des Deponiekörpers, die teilweise Einzäunung des Geländes, das jährlich zweimalige Monitoring des Grund- und Oberflächenwassers und die Deponiegaserkundung im Zusammenhang mit der Prüfung einer Möglichkeit der wirtschaftlichen Verwertung.

Aufgrund einer aktuellen Untersuchung eines beauftragten Ingenieurbüros sind 2005 weitere Untersuchungen zur Deponie erforderlich, bevor die Arbeiten zur Sicherung und Rekultivierung weitergeführt werden können. Die Untersuchungen betreffen vor allem die Deponiegasbildung und das damit zusammenhängende Setzungsverhalten der Deponie. Diese Untersuchungen sowie eine aktualisierte Vermessung der Deponie sollen 2005 durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage werden dann ab 2006 die weiteren Arbeiten geplant und ausgeführt wie Gasfassung, Oberflächenabdeckung und Oberflächenwasserfassung.

Es wird damit gerechnet, dass die Arbeiten bis 2010 – 2012 abgeschlossen werden. Diese Verfahrensweise ist inzwischen mit dem StAUN abgestimmt worden.

Die für 2005 abgeschätzten Kosten betragen 585.140,- €.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden bis zum Jahr 2012 insgesamt rund 10.276.000,- € betragen.

Fragekomplex 3.)

Gibt es Auflagen des StAUN und wie lauten diese?

Welche Einbindung geschieht mit dem Landkreis Ludwigslust und der Gemeinde Stralendorf, in deren Einzugsbereichen die Deponie liegt?

Antwort:

Von Seiten des StAUN wurde 1999 ein Verpflichtungsbescheid erlassen und Anordnungen in den Jahren 2000 und 2001.

Ein weiterer aktueller Verwaltungsakt wurde bislang durch das StAUN nicht erlassen. Auf der Grundlage der durch die Stadt vorgelegten Zeitplanung und Kostenschätzungen wurde durch das StAUN eine Anordnung angekündigt.

Die Einbindung der Gebietskörperschaften erfolgen in dem Umfang, wie das die Planverfahren vorschreiben. Darüber hinaus können sich diese jederzeit beim Eigenbetrieb SDS über den Stand der Arbeiten informieren.

Frage 4.)

Wie sind die Rückstellungen im Haushalt der Stadt verwandt worden? Gingen diese in die allgemeine Schuldentilgung oder sind sie bestimmten Haushaltsstellen zugeordnet worden?

Antwort:

Der aus der Auflösung der Rückstellungen entstandene Betrag in Höhe von 10.000.000,- € ist auf vertraglicher Grundlage am 02.06.2004 an die Stadt geflossen und im Verwaltungshaushalt

in der Haushaltstelle 72010 21001 vereinnahmt worden. Zu diesem Zeitpunkt war der Nachtragshaushalt 2004 bereits beschlossen, so dass insoweit der Betrag keine Berücksichtigung finden konnte, sondern in der Jahrorechnung ausgewiesen wird.

Fragekomplex 5.)

Ist die Stadt in der Lage, die ordnungsgemäße Sanierung der Deponie vorzunehmen? Welchen Effekt hatte dann die Zuführung der Rückstellungen in den städtischen Haushalt außer kurzfristigen haushaltärischen Gründen?

Antwort:

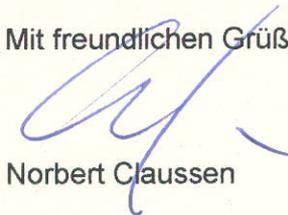
Ausgehend von der aktuellen Kostenschätzung ist die Stadt in der Lage, die ordnungsgemäße Nachsorge / Rekultivierung der Deponie Stralendorf vorzunehmen. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen werden in den Folgejahren sukzessiv aus dem Verwaltungshaushalt aufgebracht in dem Umfang, in dem die ordnungsgemäße –technisch bedingte – Nachsorge / Rekultivierung dies erfordert.

Die Zuführung des Betrages in den städtischen Haushalt bewirkt neben der Verbesserung des Ergebnisses 2004 eine auf bestimmte Zeit andauernde, nicht unerhebliche Liquiditätsverbesserung auch mit der Folge positiver Haushaltseffekte.

Der Liquiditätszufluss von 10 Mio. € der allerdings sukzessiv abgebaut werden wird, vermeidet bei derzeit durchschnittlich 2,06 % Zinssatz für Kassenkredite eine Zinsbelastung von 206.000,- € p.a. und wirkt insoweit haushaltsentlastend.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Teilprivatisierung der SAS ist außerdem eine Risikoverlagerung hinsichtlich der Nachsorgeverpflichtungen vom Unternehmen auf die Stadt erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Claussen